

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 28.09.2021
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Vereinsheim Sörgenloch
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:32 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt Frau Knoblich von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm sowie alle anwesenden Einwohner und die Mitglieder des Gemeinderates.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen

TOP 2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Jennifer Mayer als neues Mitglied im Gemeinderat und heißt sie herzlich willkommen.

TOP 3. Wahl des/der Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörngenloch **a) Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes gem. § 25 Abs. 8 GeschO** **b) Wahl des/der Ersten Beigeordneten** **c) Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

- a) Der Vorsitzende schlägt die Fraktionssprecher als Wahlvorstand vor. Da Herr Wilms zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, wird er durch Herrn Schlenz vertreten. Simon Müller schlägt Herrn Hans Michael Seidel für das Amt des 1. Beigeordneten vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.
- b) Der Wahlvorstand schafft sich Gewissheit, dass die Urne leer ist. Jedes Mitglied des Gemeinderates gibt einzeln seine Stimme ab. Der Vorsitzende bittet den Wahlausschuss um Auszählung der Stimmen. Herr Hans Michael Seidel wird einstimmig zum 1. Beigeordneten gewählt.
- c) Der Vorsitzende vereidigt Herrn Seidel und gratuliert ihm zum Amt des 1. Beigeordneten.

TOP 4. Übertragung eines Geschäftsbereichs gem. § 50 Abs. 4 GemO

Sachbericht:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll dem in der Sitzung am 28.09.2021 gewählten Ersten Beigeordneten gem. § 50 Abs. 4 GemO der Geschäftsbereich „Bauen, Planen, Liegenschaften“ übertragen werden.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig dem Ersten Beigeordneten gem. § 50 Abs. 4 GemO den Geschäftsbereich „Bauen, Planen, Liegenschaften“ zu übertragen.

TOP 5. Vollzug der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; hier Nachwahl von Ausschussmitgliedern.

Herr Simon Müller teilt dem Gemeinderat die Vorschläge der CDU-Fraktion zur Besetzung der Ausschussmitglieder mit:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss: Frau Andrea Michel. Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Michel in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Für den Bau-, Landwirtschafts-, und Umweltausschuss: Frau Carmen Nawrath-Rathgeb. Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Nawrath-Rathgeb in den Bau-, Landwirtschafts-, und Umweltausschuss.

Für den Haupt- und Finanzausschuss: Frau Jennifer Mayer. Der Gemeinderat wählt einstimmig mit einer Enthaltung Frau Jennifer Mayer in den Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Simon Müller teilt mit, dass das noch fehlende B-Mitglied der CDU des Bau-, Landwirtschafts-, und Umweltausschusses noch mitgeteilt wird. Ebenso ein weiteres A-Mitglied der CDU für den Rechnungsprüfungsausschuss.

TOP 6. Vergabeverfahren Reinigung
a) Kündigung der bestehenden Verträge
b) Einleitung des Vergabeverfahrens

Sachbericht:

Bei den in der Anlage 1 beigefügten Liegenschaften der Ortsgemeinde Sörngenloch erfolgt die Unterhaltsreinigung seit Jahren durch einen externen Dienstleister. Unter Beachtung der gesetzlichen Vergaberichtlinien ist ein neues Vergabeverfahren unerlässlich und soll nunmehr ab Herbst 2021 gestartet werden. Die derzeitigen Verträge wurden seitens der Verwaltung einheitlich bis zum 31.03.2022 verlängert, so dass nach entsprechender Kündigung und europaweiter Ausschreibung die neuen Verträge ab 01.04.2022 einheitlich geschlossen werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig

- a) die Verwaltung zu ermächtigen, die bestehenden Werkverträge im Bereich der Unterhaltsreinigung zu kündigen (s. Anlage 1)
- b) für die in der Anlage 2 genannten Liegenschaften mit der beigefügten Bewertungsmatrix (Anlage 3) das Vergabeverfahren für die Unterhaltsreinigung und die Glasreinigung einzuleiten und beauftragt die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP 7. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH

Der Vorsitzende berichtet, dass die Deutsche Glasfaser inzwischen die bisher auf der Karte außerhalb gelegenen Gehöfte miteingeschlossen hat. Er erläutert dass mind. 40% der Bevölkerung Bereitschaft zeigen müssen, damit Glasfaser verlegt wird. Der Kunde ist dann für 2 Jahre an den Vertrag gebunden. Herr Dr. März berichtet, dass er sich seinerzeit 10 Jahre um die Verlegung von Glasfaser in Sörngenloch bemüht hatte, aber dass die Telekom damals nicht verlegen wollte.

Sachbericht:

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH ist an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten, mit dem Angebot in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm ein FTTH (Fiber to the Home) Glasfasernetz im eigenwirtschaftlichen Ausbaurverfahren auszubauen und zu betreiben. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Hierfür ist erforderlich, einen Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen. In einem Kooperationsvertrag wird geregelt, dass der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH gestattet wird, in den öffentlichen Verkehrswegen Glasfaser und Leerrohre zu verlegen. Der Erwerb oder die Anpachtung einer geeigneten Fläche für den Standort des Technikraums (Point of Presence, POP) ist voraussetzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Deutsche Glasfaser.

Im Rahmen der Vorvermarktungsphase durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH müssen mindestens 40 % der unterversorgten Haushalte Verträge über Glasfaserprodukte abschließen. Für die Kunden entstehen beim direkten Abschluss während der Vorvermarktung keine Hausanschlusskosten, welche bei einer nachträglichen Beauftragung anfallen. Aufgrund dieser Vertragsabschlüsse entscheidet die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH ob und in welchem Umfang sie den Ausbau im Ausbaubereich tatsächlich vornimmt.

Nach Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags wird die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH aktiv auf alle Haushalte zugehen und die Produkte bewerben.

Symmetrische Bandbreiten sind ab 300 Mbit/s möglich. Im ersten Jahr kostet der Privatkundenanschluss mit 300 Mbit/s Download und 150 Mbit/s Upload 24,99 €, ab dem 13. Monat 44,99 € monatlich (Stand 07/2021).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH und ermächtigt den Ortsbürgermeister, einen endgültigen Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 8. Ausschreibung der Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Sörngenloch

Der Vorsitzende berichtet, dass die bisherige Firma, die den Grabaushub für Sörngenloch getätigt hat den Vertrag ihrerseits gekündigt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens.

TOP 9. Nachtrag zum Bauantrag, Mühlweg, Umbau und Erweiterung des Bauhofs

Herr Simon berichtet dem Gemeinderat, dass das Gebäude rundum geschlossen sein wird und sich im Vergleich zum vorherigen Antrag keine Maßänderungen ergeben haben.

Sachbericht:

00184/21

Baugrundstück: Sörngenloch, Mühlweg 27

Gemarkung: Sörngenloch

Flur: 2

Nr.: 225/4 226/2 226/3

**Bauvorhaben: Nachtrag (Tekturänderung) zur Baugenehmigung
Umbau und Erweiterung des Bauhofs Sörngenloch**

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Bauhofhalle und hat bereits eine Baugenehmigung (AZ KV: 0004/20-B-806) erhalten. Die Fertighalle soll am nördlichen Ende des bestehenden Halle entstehen. Da anstelle des offenen Unterstands in Holzkonstruktion eine Fertighalle aus Blech entstehen

soll, ist ein Nachtrag (Tekturänderung) zur erteilten Baugenehmigung erforderlich. Im Flächennutzungsplan 2025, Teilplan Sörgenloch, ist die Fläche als „Gemeinbedarfsfläche“ ausgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28.09.2021 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

TOP 10. Brücke Darmstadtmühle **a) Vergabe Angebot Artenschutzrechtliche Beurteilung** **b) Vergabe Prüfstatik**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde ohne das Artenschutzgutachten keinen Zuschuss zum Bau der Brücke erhält. Ebenso verhält es sich mit der Prüfstatik, die noch durchgeführt werden muss. Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

a) die Beauftragung einer artenschutzrechtlichen Beurteilung an das Büro viriditas, 55413 Weiler zu vergeben.

b) die Beauftragung der Prüfstatik nach Gebührenverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 11. Antrag der SPD-Fraktion zur Installation von (mobilen) Luftfilteranlagen in den Gruppenräumen der Kindertagesstätte "Selztal Abenteurer"

Zu TOP 11 nimmt Herr Wilms um 20.03 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teil. Herr Wilms teilt mit, dass festinstallierte Luftfilter förderfähig sind. Er empfiehlt den Beschluss auf den Text: fest installierte Raumlüfteranlagen, die den Förderrichtlinien des Bundes entsprechen zu ändern. Der Vorsitzende verliest die abgeänderte Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt, die Gruppenräume schnellstmöglich mit jeweils einer fest installierten Raumlüfteranlagen, die den Förderrichtlinien des Bundes entsprechen auszustatten und fachmännisch zu installieren. Die Beschaffung sollte zeitnah erfolgen, bevor im Herbst und Winter Erkältungs- und Grippewelle starten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1

TOP 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von bzw. informiert über:

- den bereits stattgefundenen Tag der Gemeinde.
- die Theatergruppe und erfragt weitere Interessenten
- die Fällung der von der Rußrindenkrankheit befallenen Bäume zw. Friedhof und Spielplatz, die zeitnah gefällt werden müssen.
- Der Mandatsniederlegung als Beigeordneter der Gemeinde von Herrn Wendelin Sieben.
- Den in der kommenden Woche stattfindenden Haushaltsgesprächen mit der VG und bittet um Mails und Anregungen.
- Die Baustelle in der Mainzer Straße: Die Wasserversorgung hat erneut Proben entnommen, am kommenden Freitag liegt das Ergebnis vor. Falls wieder Keime festgestellt werden erfolgen weitere Spülungen und eine erneute Entnahme der Proben in 8 Tagen.

Im Gemeinderat wird über eine mögliche Erneuerung des Straßenbelages der L-Straße gesprochen.

Um 20:26 Uhr beendet Herr Simon den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Zuhörer das Vereinshaus für den nicht-öffentlichen Teil zu verlassen.

Öffentlicher Teil

TOP 14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und informiert über eine Zustimmung des Gemeinerates zu einer Vertragsangelegenheit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuhörern, den Gästen und den Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an der Sitzung und beendet die Sitzung um 20.32 Uhr